

fassung über die neuen Satzungen für den 25. September nach Frankfurt a/M. berufen hatte.

Dieser Aufforderung entsprachen 65 von den dem Börsenvereine angehörenden Mitgliedern unseres Vereins und nahmen an der Versammlung am 25. September sowie an den Vorberatungen am 23. und 24. September regen Anteil. Das hoch erfreuliche Ergebnis der Versammlung war bekanntlich die Annahme der neuen Satzungen in einer Fassung, die auch den mit den Interessen des Gesamtbuchhandels verträglichen, ja dieselben fördernden besonderen Interessen des Leipziger Buchhandels Rechnung trägt, und wir dürfen ohne Überhebung sagen, daß das versöhnliche, aber zugleich feste Auftreten unserer Mitglieder gegenüber weitergehenden Forderungen zu diesem Ergebnis nicht unwesentlich mit beigetragen hat, wie auch öffentlich von berufenen Stimmen anerkannt wurde. Ein besonderer Dank gebührt in dieser Beziehung den Vertretern des Vereins Leipziger Sortimentsbuchhändler für die von ihnen abgegebene Erklärung, daß der Verein sich den Bestrebungen zur Verringerung des Kundenrabatts voll und ganz anschließen werde.

Gleich nach der Frankfurter Versammlung beschäftigten wir uns mit der Frage, ob und welche Änderungen in den Einrichtungen und selbst in den Statuten unseres Vereins nach Annahme der neuen Satzungen des Börsenvereins wünschenswert oder erforderlich werden würden. Nach reiflicher Prüfung sind wir zu folgendem Entschlusse gelangt.

Nach den neuen Satzungen des Börsenvereins sind nur diejenigen Lokal- oder Provinzialvereine »Organe« desselben und als solche zum Wählen in den »Bereinsausschuß« berechtigt, welche von ihren Mitgliedern den Beitritt zum Börsenvereine verlangen. Um den Leipziger Buchhändlern diesen Vorteil zu sichern, würde es vielleicht genügen, wenn die drei den einzelnen Zweigen des hiesigen Buchhandels dienenden Vereine: der Verleger-, Sortimenter- und Kommissionär-Verein, ihrerseits jener Anforderung entsprächen. Aber abgesehen davon, daß unser Verein auf die Entschließungen jener Vereine keinen maßgebenden Einfluß ausüben kann, schien es uns eine Ehrensache, daß der Gesamtverein der Buchhändler Leipzigs, das eben erst durch die Errichtung des neuen Buchhändlerhauses aufs neue als Mittelpunkt des deutschen Buchhandels anerkannt worden ist, sich freudig zum »Organ« des deutschen Gesamtvereins bekenne, sich dem großen Ganzen willig als Glied einreihe und unterordne. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, eine entsprechende Bestimmung in unser Statut aufzunehmen, und haben einen darauf bezüglichen Antrag auf unsere heutige Tagesordnung gestellt. Wir hoffen, daß unser Antrag Ihre Zustimmung findet und die dann nothwendig werdende Abänderung unserer Statuten trotz der damit verbundenen Schwierigkeit zu stande kommt. Näheres darüber werden wir Ihnen bei dem betreffenden Punkte der Tagesordnung mitteilen.

Unbeschadet der Beschlußfassung hierüber haben wir in zwischen diejenigen Mitglieder unseres Vereins, welche nicht bereits Mitglieder des Börsenvereins sind, mittels gedruckten Rundschreibens vom 22. Dezember v. J. aufgefordert, vom 1. Januar d. J. an freiwillig dem Börsenverein beizutreten, indem wir denjenigen, deren Geschäftskreis dies nicht erlaube, anheimstellten, künftig auf die volle Mitgliedschaft unseres Vereins zu verzichten und statt dessen die Erlaubnis zur Benutzung der Bestellanstalt nachzusuchen. Infolge dessen sind von den betreffenden 114 Mitgliedern unseres Vereins 54 dem Börsenverein beigetreten, während 13 aus unserm Verein ausgetreten sind und die Erlaubnis zur Benutzung der Bestellanstalt erhalten haben; 11 haben den Beitritt zum Börsenverein abgelehnt und von 34 haben wir trotz wiederholter Erinnerung noch keine Antwort erhalten. Hiernach sind von den 364 Mitgliedern unseres Vereins am 1. Januar 1888 318 zugleich Mitglieder des Börsenvereins, während dies bei 34 Mitgliedern noch zweifelhaft ist.

Gleichzeitig haben wir beschlossen, neue Mitglieder nur unter der Bedingung in unseren Verein aufzunehmen, daß sie sich verpflichten, zugleich Mitglieder des Börsenvereins zu werden.

Am Kantate-Sonntag d. J., 29. April, soll das in unserer Stadt errichtete neue Buchhändlerhaus feierlich eingeweiht und eröffnet werden. Dieser Tag wird nicht nur für den deutschen Gesamtbuchhandel, sondern in erster Linie für den Buchhandel Leipzigs ein Fest- und Freudentag sein. Wir haben es deshalb für geboten gehalten, dem Vorstande des Börsenvereins durch den von demselben aus Leipziger Mitgliedern gebildeten Festausschuß mitteilen zu lassen, daß wir es als eine Ehrenpflicht der Buchhändler Leipzigs betrachten, den zu der Einweihungsfeierlichkeiten erscheinenden auswärtigen Buchhändlern am Tage darauf ein Fest zu geben. Dasselbe soll am Montag Abend in den Festräumen des neuen Buchhändlerhauses stattfinden. Die Ankosten dieses Festes sollen nicht vom Vereine, sondern von den einzelnen Mitgliedern je nach der Anzahl der von ihnen einzuladenden Gäste getragen werden; Näheres darüber wird seinerzeit vom Festausschuß mitgeteilt werden. Es ist dabei vorausgesetzt und auch allseits bereits versprochen worden, daß die sonst an dem Montag nach Kantate vielfach stattfindenden Privatfestlichkeiten diesmal unterbleiben und an ihre Stelle das gemeinsame Fest tritt. Wir zweifeln nicht an Ihrer Zustimmung zu diesem der Würde und Bedeutung des Leipziger Buchhandels entsprechenden Vorhaben.

Aus dem in Ihren Händen befindlichen Abdruck der Jahresrechnung von 1887 und der Haushaltpläne für 1888, deren Beratung und Genehmigung einen besonderen Gegenstand unserer Tagesordnung bildet, werden Sie ersehen haben, daß sich der Stand unseres Vermögens um ungefähr 3000 M. verringert hat, was sich durch die unvorhergesehenen besonderen Ausgaben des vorigen Jahres erklärt, und daß wir Ihnen zwei Maßregeln vorschlagen, damit ein ähnliches ungünstiges Ergebnis der nächsten Jahresrechnung verhütet werde und unser Vermögen sich wieder vermehre, statt sich zu vermindern.

Erstens schlagen wir Ihnen vor, den Betrag von je 5000 M., den unser Verein zehn Jahre lang zum Bau des neuen Buchhändlerhauses zu zahlen versprochen hat, künftig nicht zunächst aus den übrigbleibenden Zinsen unseres Vermögens zu decken und nur den Rest in ähnlicher Weise wie die Beiträge zu der Bestellanstalt auf die einzelnen Mitglieder zu verteilen, sondern umgekehrt den ganzen Betrag in letzterer Weise zu verteilen. Nach den bisher gemachten Erfahrungen wird dies gar keine Schwierigkeit haben, zumal wir bisher keine Klagen über zu hohe, wohl aber zahlreiche über verhältnismäßig zu niedrige Einschätzungen erhielten und z. B. im vergangenen Jahre, um nicht zu unbedeutende Beiträge erheben zu müssen, solche statt von unseren 361 Mitgliedern nur von 288 einfordern konnten.

Zweitens schlagen wir Ihnen vor, den Überschuß der Bestellanstalt für 1887 von 2689 M. 79 s. diesmal nicht zur Vermehrung des G. E. Schulzeschen Legats, sondern mit zur Deckung der einmaligen besonderen Ausgaben für die Einrichtung der neuen Räume für dieselbe zu verwenden.

Beide Vorschläge wird unser Herr Kassierer Ihnen später auf Wunsch noch näher erläutern.

Über die Verlegung unserer Bestellanstalt in das neue Buchhändlerhaus haben wir Ihnen in unserer vorjährigen außerordentlichen Generalversammlung berichtet, und Sie haben die von uns in dieser Beziehung mit Herrn Hermann Haessel und dem Vorstande des Börsenvereins getroffenen Abkommen genehmigt. Wir hoffen die neuen Räumlichkeiten schon vom 1. März d. J. an der Benutzung übergeben zu können, werden Ihnen darüber aber seinerzeit noch nähere Mitteilungen machen und Ihnen zugleich angeben, zu welcher Zeit die Räume von Ihnen besichtigt werden können.

In Bezug auf die Bestellanstalt haben wir noch zu erwähnen, daß der langjährige erste Sortierer und Aufseher derselben, Herr Bruno Heue, am 20. Mai v. J. gestorben ist, wie Sie aus dem von uns demselben gewidmeten Nachrufe ersehen haben werden